

An die Eltern der zukünftigen Jahrgangsstufe 6

Kleve, im Juni 2025

Sehr geehrte Eltern,

die Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz vom 12. April 2005 legt fest, dass die Erziehungsberechtigten und volljährigen SchülerInnen Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen müssen. Dieser Eigenanteil wurde auf ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages für Lernmittel festgesetzt. Der Durchschnittsbetrag für Lernmittel für die Sekundarstufe I liegt zum kommenden Schuljahr bei 102 €. Hierdurch ergibt sich für Sie ein Anteil von 34 €.

Im Februar und August besteht die Möglichkeit, ein Schulbedarfspaket zu beantragen. Von diesem Betrag können die Eltern der anspruchsberechtigten Kinder Anschaffungen für Lernmittel tätigen (§ 28 Abs. 3 SGB II). Im Bereich Bildung und Teilhabe besteht für Wohngeld- und Kinderzuschlags-Empfänger ein Anspruch. SGB II Empfänger bekommen den Schulbedarf halbjährlich mit den weiteren Leistungen vom SGB II Sachbearbeiter ausgezahlt.

Der Eigenanteil kann in einzelnen Schuljahren etwas unter- oder überschritten werden. Dies wird jedoch im Laufe der Schullaufbahn ausgeglichen, so dass im Durchschnitt der vorgesehene Eigenanteil in etwa erreicht wird. Er beträgt in diesem Schuljahr 10,95 €, liegt also 23,05 € unter dem vorgesehenen Betrag.

Bitte geben Sie den Abschnitt Ihrem Buchhändler, der darum bittet, Bestellungen sofort aufzugeben, damit gewährleistet ist, dass die Bücher in der letzten Ferienwoche zur Abholung bereit liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Rose

(Schulbuchkoordinatorin)

§-----

Die Schulkonferenz hat für die Klasse 6 folgende Lernmittel zur eigenen Anschaffung im Rahmen der Eigenleistung bestimmt:

Titel	Verlag	Bestell-Nr.	Preis
Green Line 2 Workbook	Klett	978-3-12-835025-7	10,95